Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3999

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.05.2020
Silke Schneider

04. Mai 2020

Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wunschgemäß unterrichte ich den Finanzausschuss auf diesem Weg über weitere Hintergründe der angedachten Unterstützung für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein unterrichten. Beginnen möchte ich jedoch mit einem großen Dank dafür, dass auch der private Rundfunk in Schleswig-Holstein seinen Beitrag leistet und unseren Bürgerinnen und Bürgern in diesen Zeiten mit einem umfassenden Informationsangebot zur Seite steht. Er zeigt damit, wie leistungsfähig unser duales Rundfunksystem als wichtige Säule unserer demokratischen Grundordnung ist. Dieser Unternehmenssektor erfüllt gerade in Zeiten der Krise eine besondere gesellschaftliche Aufgabe: Radio und Fernsehen informieren Zuhörer, Zuschauer und Nutzer kontinuierlich auf bundesweiter, landesweiter, regionaler und lokaler Ebene. Sie sichern die individuelle und öffentliche Meinungsbildung – gerade auch in Krisenzeiten. Ihnen kommt – unabhängig ob öffentlich-rechtlich oder privat organisiert – gemäß der nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) eine systemrelevante Rolle zu.

Darstellung der Situation

Zur nachhaltigen Absicherung der Medienvielfalt in Deutschland in der aktuellen Krisensituation muss auch der private Rundfunk in der Lage sein, seinen Berichterstattungsbeitrag zu leisten. Die hohe Abhängigkeit von Werbeeinnahmen und

100 Jahre Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen

das dramatische Wegbrechen dieser über einen bislang nicht absehbaren Zeitraum bei gleichzeitig hohen Kostenremanenzen üben aber einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Druck auf die privaten Rundfunkunternehmen aus.

Der private Hörfunk ist aufgrund der Corona Krise in wirtschaftlich sehr schweres Fahrwasser geraten, auch in Schleswig-Holstein. Werbebuchungen werden massiv storniert, während die laufenden Kosten (insbesondere Personal und Leitungskosten) unverändert bleiben und kaum Anpassungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite existieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Angebot an Leistung nicht eingeschränkt werden soll. Die Redaktionen und Programmgestalter können nicht das Instrument der Kurzarbeit, wie in anderen Bereichen möglich, nutzen, ohne dass eine Gefährdung der Leistung droht. Das stellt den privaten Rundfunk inzwischen vor existenzielle Herausforderungen.

Auch die privaten Hörfunkanbieter sind in Krisenzeiten noch deutlich stärker im Informationsbereich gefordert als ohnehin schon. Die übliche Logik der Werbemärkte, dass über mehr Quote auch mehr Werbeeinnahmen generiert werden, funktioniert aber nicht mehr. Das Gegenteil ist der Fall: Die landesweiten Privatsender (R.SH, deltaradio und Radio BOB!) verbuchen nach eigener Aussage Umsatzrückgänge von 60 – 80 % monatlich, während es im regionalen und lokalen kommerziellen Hörfunk (Antenne Sylt, Radio Lübeck) ein Rückgang von nahezu 100% der Werbebuchungen gibt. Ähnliches gilt für die lokalen TV-Veranstalter (Sylt1 TV und NOA4). Diese Zahlen decken sich mit denen, die der Verband Privater Medien (VAUNET) auch für die Bundesrepublik insgesamt kommuniziert hat.

Diese hohe Abhängigkeit von Werbeeinnahmen und das dramatische Wegbrechen dieser über einen bislang nicht absehbaren Zeitraum üben einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Druck auf die privaten Rundfunkunternehmen aus und stellt diese inzwischen vor existenzielle Probleme. In dieser Situation sehe ich die Notwendigkeit, die Anbieter hinsichtlich ihrer technischen Verbreitungskosten zu unterstützen, soweit diese in eine existenzbedrohende Notlage zu geraten drohen, welche daran zu messen ist, dass das Informations- und Programmangebot anderenfalls eingeschränkt werden müsste. Dies ist jeweils durch die Programmgestalter nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein mit einem Sonderprogramm in Höhe von 200.000 € finanziell zu fördern.

Weitere Öffnungen gewerblicher Beschränkungen könnten sich durch steigende Werbebuchungen positiv auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen privaten Rundfunkunternehmen auswirken.

Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht

Die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht ist gegeben. Seit dem 11. April 2020 ist die „geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" in Kraft. Im Übrigen handelt es sich um Bagatellbeihilfen im Sinne der entsprechenden De-Minimis-Verordnung der EU.

Verfassungsrechtliche Prüfung

Es gibt auch keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Übernahme von Verbreitungskosten von privaten Rundfunkunternehmen durch den Staat. Maßstab hierbei ist das Gebot der Staatsferne aus Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GG. Es werden ausdrücklich keine Inhalte der Rundfunkanbieter gefördert, sondern lediglich technisch bedingte Kosten. Dies verändert den kommunikativen Prozess nicht. Zudem werden alle - gleichen - Unternehmen nach den gleichen Regeln gefördert bzw. bevorzugt. Vor diesem Hintergrund ist es auch legitim, Sender des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks in Schleswig-Holstein nicht zu berücksichtigen, da dieser sich ganz überwiegend aus dem Rundfunkbeitrag finanziert und nur in sehr geringem Umfang auf Werbeeinahmen angewiesen ist. Zudem handelt es sich hierbei um nationale Werbung, welche von der Krise in viel geringerem Maße betroffen ist.

Haushaltsrechtliche Umsetzung

Die Staatskanzlei hat beim Finanzministerium zur Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus) die Einrichtung eines Haushaltstitels auf Grundlage des § 8 Abs. 17 HG 2020 beantragt:

0301.00.686 04, Funktion 011, ARV 0000000012, HH-Ansatz 200,0 T€

Zweckbestimmung: Unterstützung für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus). Die Finanzierung soll aus dem Härtefallfonds erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter